



Stellungnahme der Verwaltung

2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.01.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Ort, Raum:	Schule Granterath, In Granterath 4, 41812 Erkelenz

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Eickels begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste, die Presse und die Mitarbeiterin der Verwaltung zur 2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath.

Er nimmt die Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Mario Jünger vor. Hierzu liegt dem zu Verpflichtenden eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor, die Ausschussvorsitzender Eickels vorliest und deren Text vom zu Verpflichtenden nachgesprochen wird. Die Verpflichtungserklärung wird vom Verpflichteten unterschrieben und von Ausschussvorsitzenden Eickels durch Unterschrift geschlossen. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Stellungnahme der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 1. konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 28.10.2014 noch nicht vorliege. Diese werde in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses behandelt.

Wartehäuschen Tenholt

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass er ein Schreiben des Herrn Heinz-Rudi Heinze, CDU-Ortsverband Granterath, vom 31.10.2014 erhalten habe. In diesem teile er mit, dass eine Unterstellmöglichkeit (Wartehäuschen) in Tenholt für Schulbuskinder und Benutzerinnen und Benutzer von Bussen nach und von Erkelenz errichtet werden müsse. In dieser Angelegenheit habe er mit Bürgermeister Jansen persönlich und Herrn Hoffmann von der NEW telefonisch gesprochen. Schulkinder und Busbenutzer/innen stünden auf beiden Straßenseiten bei Regen und evtl. Schnee im Freien.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung mit der WestEnergie und Verkehr GmbH zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit (Wartehäuschen) in Tenholt Kontakt aufzunehmen und den Bezirksausschuss entsprechend zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ordnungsamt erörtert zurzeit die Möglichkeiten zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse zusammen mit der WestEnergie und Verkehr GmbH. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Bezirksausschuss entsprechend informiert.

zu 3 Hetzerath

zu 3.1 Querung Kreisstraße Hetzerath Sportplatz

Ausschussvorsitzender Eickels verteilt an die Ausschussmitglieder einen Auszug aus dem Geodatenbestand des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung beim Kreis Heinsberg und teilt mit, dass er ein Schreiben des Herrn Jürgen Pelz, Mitarbeiter Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, an Frau Susanne Kunter, Elterninitiative Hetzerath e. V., erhalten habe, welches er verliest.

„Aufgrund Ihres Anschreibens vom 16.10.2014 fand am 05.11.2014 ein Ortstermin mit Vertretern der Kreispolizei, dem Straßenverkehrsamt Heinsberg und der Straßenmeisterei Heinsberg statt. Dabei wurde über eine Sicherung der Querungsmöglichkeit der K 32 gesprochen. Folgendes kann in diesem Zusammenhang vorgeschlagen werden:

1. Schließung der Ausfahrt zur K 32 durch eine Sperrschranke. Der Sportplatz und auch der landwirtschaftliche Verkehr kann über die bestehende Verbindung zur Feldstraße angebunden werden.
2. Nach Schließung kann eine sichere Querungsmöglichkeit auf der K 32 zur gegenüberliegenden Seite mit aufgedübelten Elementen hergestellt werden.
3. Der vorhandene Zaun des Sportplatzes kann vom bisherigen Zaunende bis zum Wirtschaftsweg verlängert werden, damit die Kinder die neue Querungsmöglichkeit nutzen.

4. Die Tore auf der Seite der K 32 könnten um ca. 10 m zurückverlegt werden, damit bei Ballspielen die Bälle nicht direkt auf der K 32 landen.

Diese Maßnahmen sind aus dem beiliegenden Plan ersichtlich. Ich bitte um Prüfung der Vorschläge Ihrerseits und um Rückmeldung.“

Ausschussvorsitzender Eickels erklärt in diesem Zusammenhang, dass man eine Querungsmöglichkeit für sinnvoll und notwendig erachte. Er bittet um Klärung bzw. um Prüfung durch die Verwaltung, ob eine Schließung der Ausfahrt zur K 32 durch eine Sperrschranke notwendig ist.

SkB Hübgens gibt zu bedenken, dass landwirtschaftlicher Verkehr vorhanden sei.

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

- „1. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath begrüßt die Maßnahme, eine Querungsmöglichkeit anzubringen.
2. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet darum, einen Ortstermin in Anbetracht der Schließung der Ausfahrt zur K 32 durch eine Sperrschranke sowie Verlegung der Querungsmöglichkeit mit den zu beteiligenden Trägern und Behörden sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath zu terminieren.
3. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath spricht sich für verstärkte Kontrollen - Kontrollen auch an Wochenenden - des fließenden Verkehrs durch die Verwaltung aus. Es wird um die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage gebeten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Beschlusspunkten 1 und 2 erfolgte ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses, Herrn Eickels. Dabei wurde herausgearbeitet, dass vor Verlegung der Querungsmöglichkeit und der Schließung der Wirtschaftswegausfahrt zur K 32 ein Termin mit den betroffenen Landwirten und Anwohnern anberaumt wird. Eine nochmalige Beteiligung der anderen Träger- und Behördenvertreter wurde nicht als notwendig erachtet.

Zu dem Beschlusspunkt 3:

Wegen der Kontrolle des fließenden Verkehrs erfolgt eine entsprechende Weitergabe an die Polizei. Unabhängig davon wird das städtische Geschwindigkeitsmessgerät im Laufe des Frühjahres eingesetzt.

zu 4 Granterath

zu 4.1 Umbau der Friedhofshalle Granterath zur teilweisen Nutzung als Kolumbarium

Ausschussvorsitzender Eickels verteilt an die Ausschussmitglieder einen Grundrissplan.

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass er eine E-Mail des Herrn Stefan Heinrichs, Leiter Baubetriebs- und Grünflächenamt, erhalten habe und trägt vor:

„Mittlerweile wurden die Möglichkeiten für einen Umbau der Trauerhalle zur teilweisen Nutzung als Kolumbarium geprüft. Aufgrund der Gebührenrelevanz derartiger Umbauten bzw. Umnutzungen kann jedoch nur eine kostengünstige Lösung in Frage kommen. Auf dem beigefügten Plan ist dargestellt, wie ein Umbau der nördlichen Wand der Trauerhalle aussehen könnte. Hier würde Platz für ca. 50 Urnennischen entstehen. Dieser Umbau erfordert lediglich den Einsatz einer neuen einflügeligen Türe, eines zusätzlichen Oberlichtes sowie Änderungen an der Beleuchtung. Als Trennung zur Trauerhalle kommt im Falle der Nutzung der Halle als Aufbahrungsraum aus finanziellen Gründen nur ein Vorhang in Betracht, da die Installation einer mobilen Trennwand mit Kosten von ca. 8.000,00 € netto nicht verhältnismäßig ist. Dies gilt umso mehr, als dass die Trauerhalle in Granterath in den letzten Jahren im Durchschnitt weniger als einmal pro Jahr als Aufbahrungsraum genutzt wurde.

Der Umbau der Trauerhalle in der dargestellten Weise könnte größtenteils vom Baubetriebshof durchgeführt werden und wäre mit Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € insgesamt realisierbar. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt. Im Rahmen der Umbauarbeiten sind zudem weitere Unterhaltungsarbeiten an der Trauerhalle geplant. So soll der vorhandene Samtvorhang weggenommen und der Innenbereich hell gestrichen werden, um insgesamt ein helleres und freundlicheres Ambiente im gesamten Innenraum zu erreichen. Der Stromzählerkasten soll hinter einer Verkleidung verschwinden, die Türe zum Nebenraum wird repariert bzw. ausgetauscht. Beschädigte Buntglasscheiben werden ersetzt.“

Ausschussmitglied SkB Mones erklärt, dass die Eingangstüre erneuert werden müsse.

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath befürwortet die Maßnahme wie durch das Baubetriebs- und Grünflächenamt dargestellt. Er bittet aber, die bisherige Eingangstüre durch eine neue Eingangstüre zu ersetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandene Eingangstüre wird durch eine neue einflügelige Türe ersetzt. Dies war bereits in den ursprünglichen Planungen vorgesehen. Der Einbau einer weiteren Türe ist nicht vorgesehen, es soll lediglich an der östlichen Wand ein zusätzliches Oberlicht eingebaut werden.

zu 5 Tenholt

zu 5.1 Verkehrsberuhigung in Tenholt

Ausschussvorsitzender Eickels verteilt an die Ausschussmitglieder Prinzipiskizzen „Variante 1“ und „Variante 2“.

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass die Verwaltung „Variante 2“ mit geklebtem bzw. gedübeltem DrempeI favorisiere. Die Vorteile seien:

- geringer baulicher Aufwand,
- hoher Wirkungsgrad,
- geringe Kosten,
- schnelle Umsetzbarkeit,
- gleiche Wirkung in beiden Fahrrichtungen,
- Wirkung auch ohne Gegenverkehr.

Ratsherr von der Forst schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Verkehrssituation in Tenholt „Zum Wahnbusch“ mit den Anwohnern zu besprechen. Man solle dort ebenfalls einen DrempeI anbringen.

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath befürwortet, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Variante 2 in Richtung Ortsausgang K 32 (Kreisverkehr) umzusetzen.“

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet um Mitteilung und um Prüfung zur Anbringung eines DrempeIs wegen verkehrsberuhigender Maßnahmen in Tenholt Richtung Ortsausgang ‚Zum Wahnbusch‘.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung des Bezirksausschusses wird gefolgt. Die Verkehrsberuhigung in Form eines DrempeIs Ortsausgang Tenholt Richtung K 32 wird nach Variante 2 hergestellt.

Eine eventuelle Anbringung eines weiteren DrempeIs im Bereich „Zum Wahnbusch“ wird durch Amt 30 geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung erfolgt ein Bericht an den Bezirksausschuss.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

zu 2 Granterath

zu 2.1 Verkauf eines städt. Grundstückes in Granterath

Ausschussvorsitzender Eickels verteilt an die Ausschussmitglieder eine Luftbildaufnahme der städt. Grundstücksteilfläche an der Mehrzweckhalle Granterath und teilt mit, dass die Verwaltung bzw. das Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften um eine Entscheidung zu folgendem Sachverhalt bittet:

„Die Eheleute Jennifer und Patrick Stratmann, wohnhaft In Granterath 8 a, haben an die Verwaltung eine Anfrage auf Erwerb einer Teilfläche aus der hinter ihrem Grundstück liegenden städtischen Grünfläche gerichtet. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 200 m² in Verlängerung des Grundstückes In Granterath 8 a bis etwa zum Beginn der Parkbuchten neben der Mehrzweckhalle. In der Luftbildaufnahme, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist das Grundstück In Granterath 8 a rot und die beantragte Teilfläche gelb umrandet.

Das für den Bereich zuständige Grünflächenamt lehnte einen Verkauf ab und begründete dies wie folgt:

Innerhalb dieses Bereiches befinden sich eine alte Birke und eine raumprägende Sternmagnolie. Die Grünfläche grenzt an den Dorfplatz und bildet mit den anderen Gehölzsolitären ein einheitliches Gesamtbild im Dorfmittelpunkt als Pendant zu den stark versiegelten Wohngebäude- und Erschließungsflächen. Ein Verkauf dieser Fläche bedeutet neben der Parzellierung der Gesamtfläche durch störende Einfriedung auch den Verlust der Standortsicherung der raumbildenden Gehölze.

Die Eheleute Stratmann wollen die Entscheidung der Verwaltung nicht akzeptieren. Es wurde Ihnen daher zugesagt, die Meinung des Bezirksausschusses einzuholen.“

Ausschussmitglied SkB Mones erklärt, dass es sich um eine Teilfläche des Ortsmittelpunktes handele. Die ortsansässigen Vereine hätten anlässlich ihrer Jubiläen jahrzehntelang Bäume an diese Stelle gepflanzt. Diese hätten mittlerweile eine entsprechende Höhe erreicht und symbolischen Charakter.

Ratsherr von der Forst teilt mit, dass es sich um den Ortsmittelpunkt handele und somit die Angelegenheit grundsätzlich abgelehnt werden solle.

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath lehnt den Antrag der Eheleute Jennifer und Patrick Stratmann, wohnhaft: In Granterath 8 a, 41812 Erkelenz-Granterath, auf Erwerb einer städt. Grundstücksteilfläche an der Mehrzweckhalle Granterath (wie bereits die Verwaltung) ebenfalls ab.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig